

Abg. Hartmann führte zur Begründung des Antrages seiner Fraktion vom 27.08.2008 aus, dass im Hinblick auf die Novellierung des Sparkassengesetzes NRW eine große Betroffenheit bei Kreisen, kreisfreien Städten und kreisangehörigen Städten, die über eigene Sparkassen verfügten, vorliege. Es herrsche große Einmütigkeit darüber, jetzt entsprechende Resolutionen im laufenden Gesetzgebungsverfahren an den Landesgesetzgeber zu richten. Es gehe um nicht weniger als die Bestandssicherung unseres kommunalen Sparkassenwesens. Der Antrag seiner Fraktion beziehe sich auf die vier schlechtesten Punkte dieses Gesetzes wie Aufgabe der Gemeinnützigkeitsbindung der Ausschüttungsbeträge, die Bildung von Trägerkapital, die angeblich europarechtlich geboten sei, die Zwangsfusion der nordrhein-westfälischen Sparkassenverbände und die gesetzliche Regelung des sog. Finanzverbundes. Letzteres habe im Hinblick auf die WestLB besondere Aktualität. Man habe nunmehr die Möglichkeit, als Kreis eindeutig Farbe zu bekennen und sich politisch zu positionieren. Er regte an, im Kreistag einen Konsens mit der Zielrichtung einer gemeinsamen Positionierung zu finden, um dieses kommunalfeindliche Sparkassengesetz des Landes Nordrhein-Westfalen abzuwenden.

Abg. Heuel unterstrich die Kritik an diesem Gesetzentwurf. Vor dem Hintergrund der Berichterstattung vom Wochenende und der Stellungnahme der EU-Kommissare in Brüssel sei eine Situation entstanden, die sicherlich eine nuancierte Betrachtung dieses Gesetzes erfordere. In dieser Woche fänden nunmehr die Anhörungen im Landtag statt. Seine Fraktion schlage deshalb vor, zunächst einmal abzuwarten, ob sich hier neue Gesichtspunkte ergeben und das Thema dann möglichst zeitnah erneut aufzugreifen.

Abg. H. Becker stimmte dem Verfahrensvorschlag des Abg. Heuel zu. Die Landesregierung und die sie tragende Fraktion habe alle Versuche, die Anhörung abzusetzen und das Verfahren auszusetzen, torpediert. Eine solche Absetzung hätte dem Verfahren aber gut getan und es weniger verkompliziert. Auch der Aufruf, die Sparkassen sollten jetzt das Problem mal lösen, sei nicht besonders hilfreich gewesen. Seine Fraktion sei der eindeutigen Meinung, dass der Kreistag sich dazu im Oktober werde äußern müssen, wenn es keine klaren Änderungen in der Sache gebe. Im Lichte der Anhörungsergebnisse müsse man dann entscheiden, ob eine solche Äußerung im Kreistag Ende Oktober oder möglicherweise schon vorher erfolgen müsse. Nach seinem Kenntnisstand wolle man dieses Gesetz in jedem Fall im November noch „durchziehen“, weshalb die Lage außerordentlich kritisch sei. Er befürchte, dass die Einwände hiergegen nicht unbedingt zur Einsicht führten. Dies spreche aber nicht dagegen, dass man hiergegen eindeutig und möglichst frühzeitig Stellung beziehe. Man sollte daher abwarten, bis die Ergebnisse der Anhörung spätestens Anfang der Herbstferien schriftlich vorliegen und dann vor dem Hintergrund der zeitlichen Abläufe und der mit Sicherheit anderen Erkenntnisse über die EU-Vorgaben direkt nach den Ferien gemeinsam überlegen, wie man hiermit umgehe.

Der Landrat regte insoweit eine interfraktionelle Verständigung über die weitere Vorgehensweise bereits vor der nächsten Kreistags- und Kreisausschuss-Sitzung am 27.10.2008 an. Im Übrigen stellte er das Einvernehmen der Mitglieder des Kreisausschusses fest, den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 27.08.2008 insoweit zurückzustellen.